Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Postfach 100842 31108 Hildesheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Flurbereinigungsverfahren Burgdorf-Nord	OrdNr. des Vollmachtgebers

I. Vollmacht

Herrn /	' Fra	aи
---------	-------	----

7101111771144			
Vollmachtnehmer: (Name ggf. Geburtsname, Vorname):			
Anschrift: (Straße / HsNr.)	(PLZ / Ort)		

bevollmächtige ich zu allen Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht soweit sie das oben genannte Verfahren betreffen.

Handlungen und Erklärungen, die vom oben genannten Vollmachtnehmer vor der Bevollmächtigung vorgenommen wurden, werden hiermit nachträglich genehmigt.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Rechtsgeschäfte des Vertreters mit sich selbst (Ausnahme vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB)

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Vollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser rechtswirksam erlischt.

Vollmachtgeber: (Name ggf. Geburtsname, Vorname)			
Anschrift: (Straße / HsNr.)	(PLZ / Ort)		
Ort, Datum,	Unterschrift		

AS 306.01 11.2014

II. Beglaubigung					
	Die umstehende Unterschrift				
	Das umstehende Handzeichen				
ist v	on				
Nam	Name ggf. Geburtsname, Vorname				
Ansc	hrift: (Straße / HsNr.)	(PLZ	/ Ort)		
Г	persönlich bekannt	Г	ausgewiesen durch Personalausweis, Pass		
	vor mir vollzogen				
The state of the s	in meiner Gegenwart von ihm / ihr selbst als seine / ihre Unterschrift anerkannt worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.				
Commun.	Die umstehende Unterschrift / das umstehende Handzeichen ist in Abwesenheit des Vollmachtgebers von ihm / ihr selbst als seine / ihre Unterschrift anerkannt worden. Die Echtheit dieser Unterschrift / dieses Handzeichen wird trotz Abwesenheit des Vollmachtsgebers amtlich beglaubigt, weil (Begründung erforderlich, warum keine Zweifel an der Echtheit besteht):				
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erteilt.					
Ort. [Datum				
Behö	rde		(Dienstsiegel)		
Unter	rschrift				

III. Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 108 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - i.V.m. § 7 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum FlurbG sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.